



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 591/2017
Az. 701.22:Abwasserbeseitigung durch AZV

Abwasserbeseitigung - Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Bereich Untere und Obere Gasse einschl. Spielweg (1. Sanierungsabschnitt)

- a.) Vorstellung der Untersuchungsergebnisse des 1. Sanierungsabschnittes sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
- b.) Vorstellung und Festlegung der Vorgehensweise zur Sanierung der Seitenanschlüsse (Hausanschlussleitungen)**
- c.) Darstellung der durch die Beratungs- und Betreuungsleistungen des AZV Staufener Bucht entstehenden Kosten**

| | | |
|-----------------|-----------------|-------------------|
| Amt: | Bauverwaltung | Datum: 13.07.2017 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: | |
| Gemeinderat | 09.10.2017 | öffentlich |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- a.) auf Grundlage der Auswertung des Schadensbildes an den Hauptkanälen (SW, RW) im 1. Sanierungsabschnitt durch den Abwasserzweckverband Staufener Bucht die konkreten Sanierungsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Kosten erarbeiten zu lassen und erst nach Vorliegen der Daten über die Umsetzung der Maßnahmen zu entscheiden,
- b.) auf der Grundlage des vom Abwasserzweckverband Staufener Bucht erarbeiteten Sanierungskonzeptes der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zu verfahren und die Kosten für die Kanalbefahrung auf den Privatgrundstücken zu tragen (Zugänglichkeit zu den Kanälen, als Voraussetzung für die Befahrbarkeit der Grundstücksentwässerungsanlage sind vom Grundstückseigentümer zu schaffen)
- c.) die Fa. Förster GmbH, Schwanau mit der weiteren Befahrung der Seitenkanäle zu beauftragen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|---|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Sachverhalt:

Der Gemeinderat befasste sich zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 29.05.2017 mit der Abwasserbeseitigung und Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle auf der Gesamtgemarkung. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise im Umgang mit den sanierungsbedürftigen Kanälen beraten, wonach für das gesamte Gemeindegebiet 10 Sanierungsabschnitte gebildet wurden. Ziel ist es, den über dem Durchschnitt liegenden Fremdwasseranteil in den Kanälen weiter zu reduzieren. Daneben sollen auch die **Regenwasserkanäle**, die bis dato von den Sanierungen ausgenommen wurden, betrachtet und ggf. auch instand gesetzt werden.

Um diese Aufgabe bewältigen zu können hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen künftig mit dem AZV Staufener Bucht enger zusammenzuarbeiten.

A.) Sanierungsabschnitt (Untere und Obere Gasse sowie Spielweg)

Mittlerweile sind die **SW-und RW-Hauptkanäle** im geplanten 1. Sanierungsabschnitt (Bereich Untere und Obere Gasse, Kohlerweg, und Spielweg bis Sportplatz) von der Firma Förster aus Schwanau befahren und insgesamt 147 Schmutz- und Regenwasserhaltungen untersucht worden. Es wurden über 560 Schäden festgestellt, davon befinden sich rund 2/3 in den RW-Haltungen. Der Grund dass die RW-Haltungen mehr Schäden aufweisen, ist dadurch zu erklären, dass in den SW-Haltungen im Jahre 2012-14 bereits punktuell und partiell Schäden mittels Kurzliner oder durch Robotertechnik (Schadensklasse 4 u. 5) saniert worden sind.

Die festgestellten 560 Schäden wurden ausgewertet und in Zustandsklassen von 0 - 5 eingeteilt. Saniert werden sollten die Schadensklassen 3 - 5 (mittel-, kurz- und sofortiger Handlungsbedarf), daraus ergibt sich bei rund 80 % (ca. 450 Stück), von den 560 festgestellten Schäden einen Sanierungsbedarf für 86 SW- und RW-Haltungen, davon wären 15 Haltungen in offener Bauweise zu sanieren. Da die Schäden dieser Haltungen jedoch weder die Standsicherheit, den Betrieb oder die Dichtheit des Kanals stark gefährden, können diese Haltungen vorerst (mittel- bis langfristig) zurückgestellt werden. In weiteren 24 Haltungen sind die Anschlüsse am Hauptkanal (Stützenanbindungen) schadhaft und müssen mittelfristig saniert werden. Die Sanierung der Stützen ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn eine Sanierung der Anschlussleitungen (siehe B.) erfolgt ist.

Anhand des Schadensbildes der übrigen 47 Haltungen wurden die Sanierungskosten von rund 130.000,00 EUR für die Renovierung und Reparatur ermittelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch die punktuelle Reparatur nicht alle Schäden saniert werden, sondern lediglich die Schäden der Zustandsklassen 3 bis 5. Weiter handelt es sich hier nur um eine grobe Kostenschätzung. Detailliertere Berechnungen erfolgen mit der Ausschreibungsplanung.

Die Verwaltung schlägt vor, den detaillierten Umfang der Sanierungsmaßnahmen und die damit zusammenhängenden Kosten durch den AZV ermitteln zu lassen und nach Vorliegen der Daten über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im 1. Sanierungsabschnitt zu entscheiden.

Auf die der Beratungsvorlage beiliegende Auswertung „Bedarfsermittlung Kanalsanierung 2018“ wird verwiesen.

B.) Sanierung Seitenanschlüsse (Hausanschlussleitungen)

Bei den Kanalsanierungen in der Vergangenheit wurden schwerpunktmäßig die Schmutzwasserhauptkanäle (ohne Regenwasserkanäle) saniert. Die Hausanschlussleitungen (Seitenkanäle) abgehend vom Hauptkanal zu den einzelnen Gebäuden blieben außen vor. Um eine optimale Reduzierung des Fremdwasseranteils im Kanalnetz zu erreichen, müssen auch die Seitenanschlüsse und privaten Grundleitungen der Grundstücksentwässerung mit einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang hat der AZV einen Vorschlag (Sanierungskonzept) erarbeitet wie diese Aufgabe bewältigt werden kann (**siehe Anlage – Sanierungskonzept vom 08.06.2017**).

Bei der Umsetzung spielt die Mitwirkungsbereitschaft der Anlieger eine nicht geringe Rolle. Die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt u. a. folgende Hürden bei der Sanierung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen:

- die Leitungen sind oft gar nicht zugänglich
- Hausanschlussschächte (Kontrollschächte) sind nicht vorhanden
- das Fehlen der Bereitschaft zur Kostenübernahme der von privater Seite
- das Fehlen der Einsicht, dass die Kanäle saniert werden müssen.

Die bisherige Praxis war, die Seitenkanäle (SA) soweit zu befahren, wie es von dem Hauptkanal möglich war (so auch im 1. Sanierungsabschnitt). Dies reicht jedoch oftmals nicht aus. Deshalb soll künftig in Abstimmung mit dem Eigentümer die Grundleitungen auch vom Grundstück / Gebäude aus (z. B. Revisionsöffnungen) befahren werden. Wenn auch das nicht realisierbar ist, muss der Grundstückseigentümer eine Möglichkeit hierfür schaffen.

Um die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer zu erhöhen schlägt die Verwaltung vor, dass die Kosten der Kanaluntersuchung von Seiten der Gemeinde übernommen werden, um so das Schadensbild gesamthaft in Erfahrung zu bringen. Die Schadensbehebung selbst, ist dann (kostenmäßig) Sache des Grundstückseigentümers, wobei eine fachliche Beratung von Seiten der Gemeinde und des AZV oder eines anderen Ingenieurbüros (je nach Umfang des Gesamt-Sanierungsbedarfs) angeboten wird. Die Beratungsleistungen des AZV würden von der Gemeinde übernommen werden. Diese Vorgehensweise, die in dem **beiliegendem Sanierungskonzept „Grundstücksentwässerungsanlagen“ vom 08.06.2017** dargestellt ist, setzt der AZV auch in anderen Gemeinden um.

Insgesamt wird seitens der Verwaltung empfohlen, so wie in dem Sanierungskonzept dargestellt, zu verfahren und den 1. Sanierungsabschnitt in Angriff zu nehmen.

Beauftragung von Kanalbefahrungsleistungen

Der AZV hat im Rahmen einer Sammelausschreibung Untersuchungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Die Fa. Förster GmbH, Schwanau hat hier ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fa. Förster, Schwanau zu beauftragen, die Seitenanschlüsse zu befahren (**siehe beiliegender Vergabevorschlag**). Die Kosten betragen nach gegenwärtiger Ermittlung 20.000,00 EUR.

Herr Tschernich vom AZV wird in der heutigen Sitzung zugegen sein, um

- das Schadensbild im 1. Sanierungsabschnitt und
- die Vorgehensweise bezüglich der Ertüchtigung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

darzulegen.

C.) Kosten (Dienstleistungen des AZV)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.05.2017 darum gebeten, dass eine Aussage zu den Kosten die der Gemeinde durch die Dienstleistungen des AZV entstehen getroffen wird.

In der beiliegenden **Anlage „Planung und Untersuchung der Seitenanschlüsse“** ist erläutert wie sich der Leistungsumfang des AZV darstellt. Eine genaue Kostenermittlung ist nicht möglich, da dies von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängt. Die Kosten werden auf Nachweis abgerechnet. In der Anlage abgebildet ist der Aufwand z. B. für die Untersuchung des Hauptkanals mit einer Länge von ca. 4 km einschließlich ca. 240 Seitenanschlüsse. Danach ergeben sich Kosten im Bereich des Hauptkanales von rd. 1.200,00 EUR und im Bereich der Seitenanschlüsse rd. 3.700,00 EUR also insgesamt rd. 4.900,00 EUR für Beratungsleistungen (bis zur Bedarfsermittlung wie unter A.) dargestellt).

Die Verwaltung empfiehlt auf dieser Grundlage den AZV Staufener Bucht mit der Abwicklung des 1. Sanierungsabschnittes zu beauftragen. Der Baubeschluss für die Umsetzung erfolgt nach Vorliegen detaillierter Sanierungskosten.

Anmerkung:

Der Beratungsvorlage ist eine Aufstellung der Bereiche die in den letzten Jahren saniert worden sind (Schmutzwasserkanäle).

Anlagen

Bedarfsermittlung Kanalsanierung 2018

Erfolgte Kanalsanierungen in Münstertal

Kostenschätzung Planung und Untersuchung der Seitenanschlüsse NICHTÖFFENTLICH

Sanierungskonzept Grundstücksentwässerungsanlagen vom 08.06.2017

Vergabevorschlag für die Untersuchung der Seitenanschlüsse